



Sitzungsvorlage
820/179/2015

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 09.11.2015	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	16.11.2015	Vorberatung N	
Werksausschuss GML	25.11.2015	Entscheidung Ö	

Betreff:

Rundsporthalle;
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss des Gebäudemanagements Landau beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 210.000 EURO für die Herstellung einer Raumteilung in der Rundsporthalle zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Begründung:

Nachdem die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge in absehbarer Zeit nicht mehr über den regulären Wohnungsmarkt abgedeckt werden kann, wurde beschlossen, die Rundsporthalle als vorübergehende Flüchtlingsunterkunft zu verwenden.

Diese Halle bietet mit ihrer Kubatur den Raum für eine größere Anzahl von Flüchtlingen, verfügt über die notwendigen sanitären Einrichtungen und hat weitere Nebenflächen, welche als Aufenthaltsbereiche und für die Essensausgabe genutzt werden können.

Das Sozialamt wird in diesem Zusammenhang weiterhin bemüht sein, die Verweildauer der einzelnen Personen in dieser Einrichtung so kurz wie möglich zu halten und die Betroffenen schnellstmöglich in einer dezentralen Wohnung unterzubringen.

Trotzdem und aufgrund des nun bereits seit längerer Zeit anhaltenden und ansteigenden Flüchtlingsstroms ist nicht davon auszugehen, dass diese Notunterkunft insgesamt nur sehr kurzfristig benutzt werden muss.

Vor diesem Hintergrund soll der Aufenthalt in dieser Noteinrichtung so angenehm wie möglich gestaltet werden.

Das Gebäudemanagement plant daher die Fläche des Hallenspielfeldes mit abgegrenzten Raumeinheiten mit einer Größe von 2,50 x 5,00 Metern abzuteilen (siehe Lageplan). Hierzu sollen Trennwandanlagen als wandseitig geschlossene Einheiten mit einer Höhe von 2,50 Metern und nach oben offen errichtet werden

Durch diese Maßnahme entstehen dem Gebäudemanagement nach den aktuellen Kostenschätzungen insgesamt 210.000 EURO an Kosten, welche derzeit über den Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements nicht abgedeckt sind.

Diese Mittel müssen daher im Rahmen des Ansatzes für den Bauunterhalt überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

--	--